

Förderung für die Anschaffung eines Fahrradanhängers

(Fassung GV-Beschluss vom 15.11.2017)

Zur Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs gewährt die Marktgemeinde Wolfurt Beiträge für die Anschaffung von Fahrradanhängern.

Die Förderung besteht:

1. In einem Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Kindertransport in Höhe von 50% des Kaufpreises, maximal jedoch EUR 220,--.
2. In einem Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Einkauf oder Lastentransport in Höhe von 50 % des Kaufpreises, maximal jedoch EUR 160,--.
3. In einem Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrrad-Trolleys mit Anhängerkupplung in Höhe von EUR 100,--.

Anspruchsberechtigte:

1. Für den Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Kindertransport – Hauptwohnsitz des Kindes und zumindest eines Elternteils in Wolfurt.
2. Für den Zuschuss zur Anschaffung eines Fahrradanhängers zum Einkauf oder Lastentransport bzw. eines Trolleys - Hauptwohnsitz des Antragstellers in Wolfurt.

Förderungsabwicklung:

Der Förderungsbetrag wird nach Vorlage der Originalrechnung und Unterfertigung des Förderungsantrages an der Amtskassa bar ausbezahlt. Die Förderung ist nur beim Kauf bei einer Firma in der plan-b-Region ¹²möglich!

Förderungszeitraum:

Die Förderungsrichtlinien treten mit Beschlussfassung in Kraft und gelten bis auf Widerruf.

¹ Bregenz: Raider / Procycle / Drissner / Hervis
Wolfurt: Radcult / Puchmayr
Lauterach: Loitz
Hard: Radwelt Hard / DJ's Bikeshop

² Regelung gilt vorbehaltlich der Zustimmung aller Gemeinden der plan-b-Region